

Sachgebiet 3 - Ausrüstung, Bevorratung & Beschaffung des Rettungsdienstausschuss Bayern

Empfehlung „Notfallmedikamente“ – Antiemetikum

Wir werden zunehmend mit der Frage konfrontiert, warum die aktuelle Empfehlung „Notfallmedikamente“ vom 13.03.2018 weiterhin **Dimenhydrinat** (Vomex®) und nicht etwa ein Präparat aus der Reihe der **5-HT₃-Antagonisten** (z. B. *Ondansetron* oder *Granisetron*) empfiehlt. Viele notärztliche Kollegen scheinen diese Entscheidung unter Verweis auf die bessere antiemetische Wirkung und das günstigere Nebenwirkungsprofil zu bedauern.

Daher möchte ich kurzgefasst die Entscheidungsgrundlagen erläutern. Hierzu zunächst der Hinweis auf die Zulassungslage:

- **Dimenhydrinat** ist zugelassen
 - zur **Prophylaxe und symptomatischen Therapie von Übelkeit und Erbrechen unterschiedlicher Ätiologie** und zur **Behandlung der Bewegungskrankheit**
 - für Kinder ab 6 kg Körpergewicht
- **5-HT₃-Antagonisten** sind zugelassen
 - zur **Behandlung und Prophylaxe von Übelkeit und Erbrechen** induziert **durch Chemotherapie** und **nach Operationen (PONV)**
 - für Kinder
 - *Ondansetron*: **ab 6 Monate (Chemotherapie) / 1 Monat (PONV)**
 - *Granisetron*: **ab 2 Jahre**

Auf dieser Grundlage haben die Mitglieder der AG 3 die Vor- und Nachteile eingehend diskutiert und sind nachfolgend zu einem einstimmigen Konsens gelangt: *Dimenhydrinat* verfügt über ein Zulassungsspektrum, welches die notfallmedizinischen Indikationen umfassend abbildet. Darüber hinaus bietet die Substanz suffiziente, zulassungskonforme Einsatzmöglichkeiten bei pädiatrischen Patienten. Bei alternativer Empfehlung eines *5-HT₃-Antagonisten* hingegen käme der Anwender grundsätzlich in die Verlegenheit eines „Off-Label-Use“, was vor allem Kolleginnen und Kollegen mit fehlender oder eingeschränkter Erfahrung mit dieser Substanzgruppe vor substanzielle Probleme stellen würde. Vor diesem Hintergrund fiele eine fundierte und belastbare Begründung für eine entsprechende Vorhaltungsempfehlung abseits der „besseren Wirkung“ deutlich schwerer.

Ergänzend und kritisch sei bemerkt, dass in der Fachinfo für *Dimenhydrinat* mit folgendem, deutlich hervorgehobenen Anwendungshinweis auf einen relevanten Aspekt hingewiesen wird, der den grundsätzlichen und unproblematischen Einsatz der Substanz in allen Altersgruppen einschränkt: „**Überdosierungen mit Dimenhydrinat können insbesondere bei Kindern unter drei Jahren lebensbedrohlich sein und müssen deshalb in dieser Altersgruppe unter allen Umständen vermieden werden.**“

Sachgebiet 3 - *Ausrüstung, Bevorratung & Beschaffung* des Rettungsdienstsausschuss Bayern

An den Erläuterungen wird summa summarum deutlich, dass eine Medikamentenempfehlung nicht allen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden kann und die individuelle Kenntnis der zur Verfügung stehenden Pharmaka eine unabdingbare Voraussetzung für deren Einsatz ist.

Selbstverständlich werden wir uns der Frage nach dem am besten geeigneten Antiemetikum für den Rettungsdienst Bayern auch weiterhin stellen – nach der Revision ist vor der Revision.

Für Fragen, Anregungen und Anmerkungen stehe ich daher jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße,

gez. Dr. med. A.-J. Parsch

Leiter RDA-AG & Themenfeld 3 – *Ausrüstung, Bevorratung & Beschaffung*